NACHRICHTEN
Österreich

Grundsteuer 2025: Was Eigentümer jetzt wissen müssen!

Die Grundsteuerbescheide 2025 werden an Pforzheimer Haushalte verschickt. Informationen zu Verfahren, Kontakt und Einsprüchen.

Pforzheim, Deutschland - Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden ab sofort an die Haushalte verschickt. Diese neue Regelung trat am 1. Januar 2023 in Kraft und basiert auf einem dreistufigen Verfahren, das die Feststellung der Grundsteuerwerte durch das Finanzamt, die Berechnung des Grundsteuermessbetrags sowie den letztendlichen Bescheid der Gemeinde umfasst.

In der ersten Verfahrensstufe werden die Grundsteuerwerte vom Finanzamt ermittelt, wobei die Fläche des Grundstücks sowie der Bodenrichtwert entscheidend sind. Der Grundsteuermessbetrag wird in der zweiten Verfahrensstufe durch Multiplikation des Grundsteuerwerts mit einer gesetzlichen Messzahl festgelegt. Dabei ist die Messzahl für Wohnzwecke um 30% reduziert. Schließlich gibt die Gemeinde den Grundsteuerbescheid in der dritten Verfahrensstufe basierend auf dem Grundsteuermessbetrag und dem spezifischen Hebesatz der Gemeinde heraus.

Wichtige Informationen und Ansprechpartner

Für alle Fragen rund um die Fälligkeit, Zahlung oder den Hebesatz können sich Betroffene an die zuständige Stadt oder Gemeinde wenden. Bei bereits eingelegtem Einspruch gegen

frühere Bescheide ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den neuen Grundsteuerbescheid erforderlich. Einsprüche, die gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung gerichtet sind, ruhen bis zur Entscheidung durch die Gerichte.

Die Bodenrichtwerte wurden von Gutachterausschüssen zum Stichtag 1. Januar 2022 festgelegt und spiegeln den durchschnittlichen Lagewert wider. Sollte jemand den Bodenrichtwert für unangemessen halten, besteht die Möglichkeit, ein eigenes Gutachten einzureichen.

Fragen zu Grundstücksgrößen, Miteigentumsanteilen oder Eigentumsverhältnissen sollten direkt an das Finanzamt Pforzheim gerichtet werden. Dieses ist unter der Telefonnummer (07231) 1835999 sowie über die Außenstelle Neuenbürg unter (07231) 1833999 erreichbar. Es wird zudem empfohlen, das Kontaktformular im Internet oder schriftliche Anfragen zu nutzen. Weitere Informationen über Einsprüche gegen Grundsteuerbescheide können auf **finanztip.de** nachgelesen werden.

– Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Ort	Pforzheim, Deutschland
Quellen	• **www.pz-news.de** • **www.finanztip.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at